

Hygieneplan der Ludwig-Erhard-Schule

Stand: 01.09.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

ab Schuljahresbeginn am 06. September 2021 gilt das **gestufte Warnsystem**

(ThürSARS-CoV-2-IfS-MaOnVO).

Dabei wird zwischen einer Basisphase und verschiedenen Warnphasen unterschieden.

Weitere Regelungen (u.a. Einteilung in Basis-oder Warnphase) werden vom TMBJS situativ festgelegt.

Für den Zeitraum vom **06.09.2021 bis 19.09.2021** gilt ein so genannter **Sicherheitspuffer**. Hierbei gelten folgende Regelungen:

- Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder medizinische Maske) im Schulhaus und im Unterricht¹ für alle Schüler*innen und Lehrer*innen
- zweimal wöchentliche Pflichttestung aller Schüler*innen und Lehrer*innen, sofern kein 3-G-Nachweis (vollständig geimpft/ genesen/ getestet) vorgelegt wird
- Schüler*innen mit Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf, welche nicht gleichzeitig impfbar sind bzw. Schüler*innen, die bisher nur einmalig geimpft sind, können sich im Zeitraum des Sicherheitspuffers von der Präsenzpflcht im Unterricht befreien lassen, sofern ein ärztlicher Nachweis vorgelegt wird.

Allgemeine Hygienemaßnahmen, die ab 06.09.2021 unabhängig der Einteilung in die Phasen gelten:

- Betretungsverbot des gesamten Schulgeländes und Gebäudes:
d.h. infizierte Personen (Schüler*innen, Personal) und Personen, die entsprechende akute Symptome zeigen bzw. Personen, die mit infizierten Personen Kontakt hatten, dürfen das Schulgelände **nicht** betreten (Informieren Sie in diesem Fall Ihren Hausarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst 116117.)
- Die Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Institutes sind zu beachten:
d.h. regelmäßiges Händewaschen, mindestens 30 Sekunden, Verzicht auf Körperkontakt, wie Umarmungen und Händeschütteln, Hust- und Niesetikette einhalten (Taschentuch, Armbeuge)
- Raumhygiene in schulischen Räumen:
d.h. tägliches intensives mehrmaliges Lüften der Räume nach der 20-5-20-Faustregel² (Kipplüftung ist nicht ausreichend), keine Flächendesinfektion notwendig
- Sanitärbereich d.h. tägliches Auffüllen der Einmal-Handtücher erfolgt durch den Hausmeister **Gehen Sie verantwortungsbewusst mit den Materialien um.**
- Corona-Warn-App
sinnvoll, aber Hausordnung hat Vorrang, .d.h. keine unerlaubte Handynutzung im Unterricht

Bleiben Sie gesund!

¹ Ausnahme im Sportunterricht

² Nach 20 Minuten Unterricht für 5 Minuten Stoß-/Querlüftung, danach wieder 20 Minuten Unterricht usw.

Übersicht zu den Regelungen³ in detaillierter tabellarischer Form für

a) Schüler*innen

Bereich Schule

Übersicht zu Regelungen in künftiger ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/ 2022

	Sicherheitspuffer 06.09 – 19.09.2021	Basisphase	Warnphase		
		Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Präsenz von SuS <ul style="list-style-type: none"> mit Risikmerkmalen für einen schweren Krankheitsverlauf, welche gleichzeitig nicht impfbar sind (unter 12 Jahre oder Kontraindikation); Nachweis: ärztliches Attest UND <ul style="list-style-type: none"> erstgeimpfte SuS (vor der zweiten Impfung) 	<ul style="list-style-type: none"> Befreiungsmöglichkeit Besondere Schutzmaßnahmen für Lerngruppen mit vulnerablen SuS (schulischer Hygieneplan) 	Präsenz	<ul style="list-style-type: none"> Befreiungsmöglichkeit Besondere Schutzmaßnahmen für Lerngruppen mit vulnerablen SuS (schulischer Hygieneplan) 		
Präsenz von SuS mit im Haushalt lebenden Angehörigen mit Risikmerkmalen für einen schweren Krankheitsverlauf	Härtefallentscheidung durch das zuständige Staatliche Schulamt	Präsenz	Härtefallentscheidung durch das zuständige Staatliche Schulamt		

Bereich Schule

Übersicht zu Regelungen in künftiger ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/ 2022

	Sicherheitspuffer 06.09 – 19.09.2021	Basisphase	Warnphase		
		Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Verpflichtung zum Tragen einer MNB	im Schulhaus UND im Unterricht ¹ für alle SuS, ausgenommen getestete SuS der Primarstufe am Sitzplatz	im Schulhaus	im Schulhaus	im Schulhaus UND im Unterricht ¹ für alle SuS der Sekundarstufe und der berufsbildenden Schule Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: MNB-Pflicht auch für SuS der Primarstufe	im Schulhaus UND im Unterricht ¹ für alle SuS
Testung Schüler	Verpflichtend, außer 3G-Nachweis liegt vor Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: <ul style="list-style-type: none"> Bußgeld UND gesonderte Lerngruppe 	Keine	Verbindliches Testangebot (2x wöchentlich)	Verbindliches Testangebot (2x wöchentlich) Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: Gesonderte Lerngruppe für alle SuS bis zu den Herbstferien bzw. gesonderte Lerngruppe Klassenstufen 1-6 nach den Herbstferien	Verpflichtend, außer 3G-Nachweis liegt vor Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: <ul style="list-style-type: none"> Bußgeld UND gesonderte Lerngruppe für alle SuS bis zu den Herbstferien bzw. gesonderte Lerngruppe Klassenstufen 1-6 nach den Herbstferien

¹ nicht im Sportunterricht inkl. Schulschwimmen

³ aus Schreiben vom TMBJS vom 26.08.2021

b) Lehrer*innen

	Sicherheitspuffer 06.09 – 19.09.2021	Basisphase	Warnphase		
		Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Präsenz von Personal mit Risikomehrmalen für einen schweren Krankheitsverlauf, welches gleichzeitig nicht impfbar ist; Nachweis: ärztliches Attest	Präsenz mit Schutzausrüstung	Präsenz mit Schutzausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> Präsenz mit Schutzausrüstung bei Einhaltung Mindestabstände des Personals zu den SuS und guter Lüftung oder Unterricht in kleineren Gruppen Falls beides schulorganisatorisch nicht möglich ist: Distanzunterricht		

Bereich Schule

Übersicht zu Regelungen in künftiger ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/ 2022

	Sicherheitspuffer 06.09 – 19.09.2021	Basisphase	Warnphase		
		Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Testung Personal (Arbeitgeber-verpflichtung)	Verpflichtend außer 3G-Nachweis liegt vor	Bundesrechtliche Regelung (Testangebot 2x pro Woche)	Bundesrechtliche Regelung (Testangebot 2x pro Woche)	Bundesrechtliche Regelung (Testangebot 2x pro Woche)	Verpflichtend außer 3G-Nachweis liegt vor
Personen mit Erkältungssymptomen	Betretungsverbot, Betreten nur bei Vorlage eines negativem Testergebnis (außerhalb des Schulsystems)				
Zugang für einrichtungsfremde Personen	Zugang mit <ul style="list-style-type: none"> MNB UND 3G-Nachweis 		Zugang mit MNB	Zugang mit <ul style="list-style-type: none"> MNB UND 3G-Nachweis 	Zugang mit <ul style="list-style-type: none"> MNB UND 3G-Nachweis

Bereich Schule

Übersicht zu Regelungen in künftiger ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/ 2022

Glossar und ergänzende Hinweise

Frühwarnsystem des TMASGFF: In der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO definiertes System mit einer Basisstufe und drei Warnstufen auf Basis von drei Indikatoren, das auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte gilt. Wenn die Inzidenz und mindestens ein weiterer Indikator eine Schwelle für drei aufeinanderfolgende Tage überschreiten, gilt die entsprechende Warnstufe. Für das Unterschreiten der Schwelle müssen die Werte an sieben aufeinanderfolgenden Tagen feststellbar sein, damit eine geringere Warnstufe oder die Basisstufe erreicht wird.

	Inzidenz	Schutzwert	Belastungswert ITS (thüringenweit)
Basisstufe	unter 35	unter 4,0	Unter 3,0 %
Warnstufe 1	35 – 99,9	4,0 – 6,9	3,0% - 5,9%
Warnstufe 2	100 – 200	7,0 – 12,0	6,0% - 12,0%
Warnstufe 3	über 200	über 12	über 12%

<https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem>

Schulischer Hygieneplan: Hygieneplan der Schule mit Festlegungen für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan nach § 36 IfSG) inklusive eines Infektionsschutzkonzepts zum Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie pädagogischem und sonstigem schulischem Personal in der Schule

MNB: Mund-Nasen-Bedeckung wird als Oberbegriff in dieser Übersicht genutzt und steht für die Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) und die qualifizierte Gesichtsmaske (z.B. sog. OP-Maske). Die jeweilige konkrete Regelung, welche Art der MNB zu tragen ist, ist der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO zu entnehmen.

SuS: Schülerinnen und Schüler

ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO: Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2, <https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung>

ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO: Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb. Enthält grundlegende Regelungen und den „Instrumentenkasten“, aus dem das TMBJS per AV konkrete Maßnahmen in Kraft setzen kann.

TMBJS: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

TMASGFF: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

3G steht für „geimpft, genesen und/ oder getestet“